

# Info

## Epilepsie



Arbeit und Epilepsie

**Beschäftigung fördert das Selbstbewusstsein und das Zugehörigkeitsgefühl zu unserer Gesellschaft. Die Eingliederung in den Arbeitsprozess ist ein wichtiger Bestandteil der Integration. Epilepsie braucht Offenheit, Betroffene sollen nicht unter Vorurteilen zu leiden haben.**

## **KRANKHEITSBILD**

Fast ein Prozent der Bevölkerung erkrankt im Laufe ihres Lebens an Epilepsie. Bei einem epileptischen Anfall kommt es zu einer vorübergehenden Funktionsstörung des Gehirns. Das Zusammenspiel der vielen Milliarden von erregenden und hemmenden Nervenzellen ist gestört, und es entladen sich plötzlich viele Nervenzellen gleichzeitig. Es gibt etwa dreissig verschiedene Epilepsieformen. Häufigkeit und Auswirkungen der Anfälle sind entsprechend unterschiedlich. Es können kurzfristig motorische Erscheinungen wie Verkrampfungen, Zuckungen, automatische Bewegungsabläufe, aber auch Änderungen des Bewusstseins, Denkens, Verhaltens, des Gedächtnisses, Fühlens oder Empfindens auftreten. Ein Anfall kann von einem Bruchteil einer Sekunde bis zu mehreren Minuten dauern. Die Abstände zwischen den Anfällen liegen zwischen wenigen Sekunden bis zu Jahren oder sogar Jahrzehnten.

## **THERAPIE**

In der Regel besteht die Therapie in der Gabe von antiepileptischen Medikamenten, verschrieben durch den Facharzt. Bei ganz bestimmten Epilepsieformen wird unter speziellen Voraussetzungen ein chirurgischer Eingriff empfohlen. Rund zwei Drittel der behandelten Betroffenen werden anfallsfrei, die anderen lernen, wie sie am besten mit ihrem Leiden umgehen. Eine regelmässige Lebensführung und das Vermeiden von anfallsfördernden Faktoren unterstützen den positiven Krankheitsverlauf.

## FAKTEN

Die Leistungsfähigkeit der Menschen mit Epilepsie ist normalerweise kaum beeinträchtigt. Schwierigkeiten entstehen vielmehr durch die weit verbreitete Unkenntnis über das Krankheitsbild Epilepsie. Vorurteile von Arbeitgebern und Kollegen erschweren oft den Einstieg in das Berufsleben sowie den Verbleib darin. Epilepsie ist keine psychiatrische, sondern eine neurologische Krankheit. Die überwiegende Mehrzahl der Menschen mit Epilepsie verfügen über eine normale Intelligenz und organische Veränderungen am Gehirn sind nicht nachzuweisen. Epilepsiebetreffende sind Menschen wie du und ich.

## SCHUL- UND BERUFSBILDUNG

Die Vorschul- und Schulungsmöglichkeiten epilepsiekranker Kinder gestalten sich je nach deren Entwicklungsstand der Betroffenen. Bei Feststellung eines allfälligen Entwicklungsrückstands durch den Arzt werden mögliche Massnahmen mit den Eltern besprochen, wo nötig unter Einbezug von Fachpersonen wie Psychologen, Früherzieherinnen, Logopäden oder anderen. Die Einschulung geschieht individuell entweder in der Regelschule, in einer heilpädagogischen Tagesschule bzw. Sonderschule.

Wichtig ist der offene Dialog zwischen Eltern und Lehrpersonen. Zwei Jahre vor Abschluss des obligatorischen Schulbesuchs erfolgt der sorgfältige Berufswahlprozess. Die Wünsche des Heranwachsenden sind dabei in erster Linie zu berücksichtigen, jedoch auch dessen Leistungsfähigkeit und gesundheitliche Eignung, damit es später nicht zu einem Abbruch der Ausbildung kommt. Vor Eintritt in das Berufsleben sollte eine Optimierung der medikamentösen Behandlung erreicht werden.

Berufsberater und Sozialarbeiter mit Spezialausbildung begleiten die Berufswahl kompetent. Möglich ist in bestimmten Fällen eine Berufserprobung und -findung, zum Beispiel in der Abteilung für berufliche Abklärung der Epilepsie-Klinik Bethesda, Tschugg, oder einer anderen, durch die Invalidenversicherung anerkannten Abklärungsstelle. Für einen kleinen Prozentsatz von Betroffenen ist ein Arbeitsplatz in einer geschützten Werkstätte das Richtige.

## EIGNUNGSKRITERIEN

### **Grundsätzlich gibt es für die Berufswahl keine Einschränkung,**

- wenn unter medikamentöser Behandlung zwei Jahre Anfallsfreiheit besteht,
- wenn nach operativer Behandlung ein Jahr Anfallsfreiheit besteht,
- wenn seit mehr als drei Jahren Anfälle nur im Schlaf auftreten,
- wenn ausschliesslich Anfälle mit arbeitsmedizinisch nicht bedeutsamen Symptomen bestehen (kein Sturz, keine Bewusstseinsstörung, keine Störung der Körpermotorik).

Berufe, für die der Führerschein unbedingt erforderlich ist, sollten eher nicht in Betracht gezogen werden. Schichtarbeit könnte sich wegen des unregelmässigen Schlaf-Wach-Rhythmus ungünstig auswirken.

### **Gefährdungen und deshalb berufliche Einschränkungen kann es geben,**

- wenn im Anfall Bewusstseinsstörungen auftreten,
- wenn es zum Verlust der Haltungskontrolle (Sturz, zu Boden gehen) kommt,
- wenn eine Störung der Körpermotorik oder unangepasste Handlungen auftreten.

Zu beachten sind auch Vorgefühle, tageszeitliche Bindungen der Anfälle, Orientierung nach den Anfällen und die Häufigkeit der Anfälle. Ein pauschales Verbot für industrielle Tätigkeiten, Computerarbeit oder handwerkliche Berufe ist nicht sinnvoll: Jeder Betroffene hat eine individuelle Krankheitsgeschichte und muss deshalb persönlich beraten werden.

## BERUFSLEBEN

Tritt im Erwachsenenalter ein einzelner Anfall oder erstmalig eine Epilepsie auf, sollte umgehend ein Neurologe konsultiert werden. Die fachärztliche Beurteilung ist zwingend nötig, um abschätzen zu können, ob der Verbleib im bisherigen Beruf möglich ist oder eine berufliche Neuorientierung bzw. Umschulung erfolgen sollte. Die Beseitigung oder Milderung beruflicher Schwierigkeiten von Menschen mit Epilepsie ist eine wesentliche Aufgabe der Fachpersonen in Epilepsie-Kliniken. Sozialberater finden gemeinsam mit dem Betroffenen einen gangbaren Weg. Kreativität im Umgang mit Hindernissen bringt mehr als vorzeitige Resignation. Treten am Arbeitsplatz Probleme auf, reagiert ein Mensch mit Epilepsie empfindlich auf Stress, so ist es besser, früh Hilfe zu suchen. Die Sozialberatungen von Epilepsie-Kliniken beraten Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Manchmal genügt schon eine klare Information über das Krankheitsbild, um eine Verbesserung der Situation zu erreichen. Statistisch gesehen sind Ausfallzeiten bei Menschen mit Epilepsie nicht höher als bei anderen Beschäftigten. Ein epileptischer Anfall während der Arbeitszeit stellt in der Regel keinen Arbeitsunfall dar. Zuständig ist die Krankenversicherung. Nur sofern betriebliche Umstände zur Entstehung oder zur Schwere eines Unfalls beigetragen haben, liegt ein Arbeitsunfall vor. Der Arbeitgeber wäre nur bei grober Fahrlässigkeit haftbar.



## Epilepsie kann jeden treffen

Mindestens fünf Prozent der Menschen erleiden in ihrem Leben einen epileptischen Anfall. Knapp ein Prozent der Bevölkerung erkrankt im Laufe ihres Lebens an Epilepsie. In der Schweiz sind dies rund 70'000 Personen, davon etwa 15'000 Kinder.

## Epilepsie-Liga – vielfältig aktiv

Die Schweizerische Epilepsie-Liga forscht, hilft und informiert seit 1931.

## Forschen

Sie fördert die Weiterentwicklung des Wissens in allen Bereichen der Epilepsie.

## Helfen

Auskünfte und Beratungen:

- für Fachleute aus den verschiedensten Bereichen
- für Betroffene und Angehörige

## Informieren

Die Epilepsie-Liga informiert und sensibilisiert die Öffentlichkeit und unterstützt so die Integration von epilepsiebetroffenen Menschen.

## Weitere Informationen:

Schweizerische Epilepsie-Liga  
Seefeldstrasse 84  
CH-8008 Zürich

T +41 43 488 67 77

F +41 43 488 67 78

info@epi.ch

www.epi.ch

PC 80-5415-8

## ZUTREFFENDES BITTE ANKREUZEN

### D F I **Senden Sie mir bitte:**

- ..... Flyer «Epilepsie im Alter»
- ..... Flyer «Arbeit und Epilepsie»
- ..... Flyer «Sport und Epilepsie»
- ..... Flyer «Mann und Epilepsie»
- ..... Flyer «Was ist Epilepsie?»
- ..... Flyer «Epilepsie: Häufigste Ursachen»
- ..... Flyer «Merkmale von Anfällen»
- ..... Flyer «Häufige Anfallsformen bei Kindern»
- ..... Flyer «Medikamentöse Behandlung»
- ..... Flyer «Erste Hilfe bei Epilepsie»
- ..... Flyer «Frau und Epilepsie»
- ..... Flyer «Kinderwunsch und Epilepsie»
- ..... Flyer «Reisen und Epilepsie»
- ..... Programmheft Vveranstaltungen der Epilepsie-Liga
- ..... Flyer «Autofahren und Epilepsie»
- ..... Liste des Informationsmaterials
- ..... Fachzeitschrift «Epileptologie»
- ..... «Epilepsie News»
- ..... Einzahlungsschein(e) zur Unterstützung der Epilepsie-Liga
- ..... Ratgeber für Legate
- ..... Ratgeber «Epilepsie und Versicherungen»

### **Ich (wir) möchte(n):**

- Einzelmitglied der Epilepsie-Liga werden und bezahle(n) mindestens 50 Franken jährlich.
- Kollektivmitglied der Epilepsie-Liga werden und bezahle(n) mindestens 100 Franken jährlich.
- dass Sie mich anrufen. Ich habe Fragen zu Epilepsie.

## Absender/in

Vorname / Name

Beruf / Funktion

Strasse / Nummer

PLZ / Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Bitte  
frankieren

**Schweizerische Epilepsie-Liga**  
Seefeldstrasse 84  
CH-8008 Zürich